

## Sicherheitsdatenblatt

## Organic DryPart Grow



Version: 2

Version Datum: 03/02/2026

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** : DryOrganic Grow, OrganicDry Grow, OrgaDry Grow, Organic DryPart Grow.  
**Artikelnr. (Verwender)** : GO31xxx.

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** : Organischer Pflanzendünger, der in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz Nr. 843/2007) verwendet werden kann.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : **Name:** Terra Aquatica SAS  
**Straße:** 4 blvd du Biopole  
**Postleitzahl/Ort:** 32500 Fleurance  
**Land:** Frankreich:  
**Telefon:** 0.562060830  
**Webseite:** Www.terraaquatica.com  
**E-Mail:** Info@terraaquatica.com

## 1.4. Notrufnummer

## Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

**Gefahrenkennzeichnung:** Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

## Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Enthält

calcium diformate

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

Boric acid, CAS: 10043-35-3, EC: 233-139-2.

| Substanz:           | Konzentration (%)     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | Einstufung      |
|---------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------|
| <b>Boric acid</b>   |                       |                                      |                 |
| CAS N °             | 10043-35-3            | C= 0.05%                             | H360FD Repr. 1B |
| EC N °              | 233-139-2             |                                      |                 |
| IDX Nr.             | 005-007-00-2          |                                      |                 |
| Registration number | 01-2119486683-25-XXXX |                                      |                 |

#### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Für Frischluft sorgen.

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Sand.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### SCHUTZMASSNAHMEN:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Idealerweise sollte die Lagertemperatur zwischen 5 und 30 °C liegen.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Substanz:                          | Wert | Maß               | Typ                               |
|------------------------------------|------|-------------------|-----------------------------------|
| Boric acid<br>CAS: 10043-35-3 (DE) | 1    | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| Boric acid<br>CAS: 10043-35-3 (DE) | 0.5  | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| Boric acid<br>CAS: 10043-35-3 (DE) | 0.75 | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| Boric acid<br>CAS: 10043-35-3 (DE) | 0.75 | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |

#### Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

**Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:**

Nicht verfügbar

**Bemerkung:**

Nicht verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Nicht verfügbar****Augen-/Gesichtsschutz**

- : Empfohlen, um das Risiko von Spritzern zu vermeiden.  
Augenschutz tragen Ausrüstung.

**Geeigneter Augenschutz:**

Augenschutz gegen Staub empfohlen.

Augenschutz tragen Ausrüstung.

**Empfohlene Augenschutzfabrikate:**

Gestellbrille.

**Hautschutz**

- : Empfohlen, um das Risiko von Flecken zu vermeiden.

**Handschutz:**

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

**Geeigneter Handschuhtyp:**

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:**

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

**Bemerkung:**

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

**Körperschutz:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Geeigneter Körperschutz:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Laborkittel.

**Atemschutz**

- : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Staubentwicklung.

**Atemschutz ist erforderlich bei:**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

**Geeignetes Atemschutzgerät:**

Atemschutz tragen.

**Bemerkung:**

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

- : Solide

**Farbe**

- : Braun

|                                                      |   |                 |
|------------------------------------------------------|---|-----------------|
| Geruch                                               | : | Leidet          |
| pH                                                   | : | 4.5             |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | : | Nicht verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | : | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt                                           | : | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit                                       | : | Nicht verfügbar |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck                                           | : | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte                                          | : | Nicht anwendbar |
| relative Dichte                                      | : | 0.6             |
| Löslichkeit(en)                                      | : | Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)       | : | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur                                       | : | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur                                | : | Nicht verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                                | : | Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                              | : | Nicht verfügbar |
| oxidierende Eigenschaften                            | : | Nicht verfügbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                | : | Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften                                | : | Nicht verfügbar |

## 9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

### Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

### Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

Keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Materialien unter normalen Gebrauchsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Sensibilisierung der Haut:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Karzinogenität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Reproduktionstoxizität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Keimzellmutagenität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Sensibilisierung der Atemwege:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise:**

Nicht verfügbar

**11.2. Informationen über andere Gefahren****Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und den Boden.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Das Produkt kann durch einsickerndes Grundwasser oder Oberflächenabfluss transportiert werden, da es vollständig löslich ist.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

**12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts/der Verpackung:****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Abfallbehandlungslösungen:****Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1. UN-Nummer**

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Keine Vorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Keine Vorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Keine Vorschriften.

**14.5. Umweltgefahren**

Keine Vorschriften.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Vorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Vorschriften.

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

**EU-Vorschriften:****CLP: Harmonised classification and labelling of hazardous substances (Annex VI, table 3.1)\_ATP 17:**

| Substanz:  | CAS        | EG        |
|------------|------------|-----------|
| Boric acid | 10043-35-3 | 233-139-2 |

**REACH: Annex XVII (Restrictions):**

| Substanz:  | CAS        | EG        |
|------------|------------|-----------|
| Boric acid | 10043-35-3 | 233-139-2 |

**REACH: Candidate List of SVHC:**

| Substanz:  | CAS        | EG        |
|------------|------------|-----------|
| Boric acid | 10043-35-3 | 233-139-2 |

**Nationale Vorschriften:****Germany\_Water Hazard Class (WGK):**

| Substanz:  | CAS        | EG        |
|------------|------------|-----------|
| Boric acid | 10043-35-3 | 233-139-2 |

**Occupational Exposure Limit Values (long term) - Belgium:**

| Substanz: | CAS | EG |
|-----------|-----|----|
|-----------|-----|----|

|                                                                  |            |           |
|------------------------------------------------------------------|------------|-----------|
|                                                                  |            |           |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |
| Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):  |            |           |
| Substanz:                                                        | CAS        | EG        |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |
| Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):  |            |           |
| Substanz:                                                        | CAS        | EG        |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |
| Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:    |            |           |
| Substanz:                                                        | CAS        | EG        |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |
| Occupational Exposure Limit Values (short term) - Belgium:       |            |           |
| Substanz:                                                        | CAS        | EG        |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |
| Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS): |            |           |
| Substanz:                                                        | CAS        | EG        |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |
| Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG): |            |           |
| Substanz:                                                        | CAS        | EG        |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |
| Occupational Exposure Limit Values (short term) - Switzerland:   |            |           |
| Substanz:                                                        | CAS        | EG        |
| Boric acid                                                       | 10043-35-3 | 233-139-2 |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

Abschnitt 1, 2, 3, 4, 5, 8, 16 (aus der Zusammensetzung entfernte klassifizierte Elemente).

Abkürzungen und Akronyme

- CAS: Chemical Abstract Service Number.
- IATA: International Air Transport Association.
- IMDG: IMDG-Code.
- DPD Zubereitungsrichtlinie.
- UN-Nummer: UN-Nummer.
- Nein EG: Europäische Kommission Nummer.
- ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.
- ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
- VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.  
Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H360FD                      Repr. 1B                      H360FD-II

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 24/10/2024  
Version Datum: 03/02/2026  
Druckdatum :: 03/02/2026

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse.Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werdenund negative



Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.